

Brandschutz in Beherbergungsbetrieben

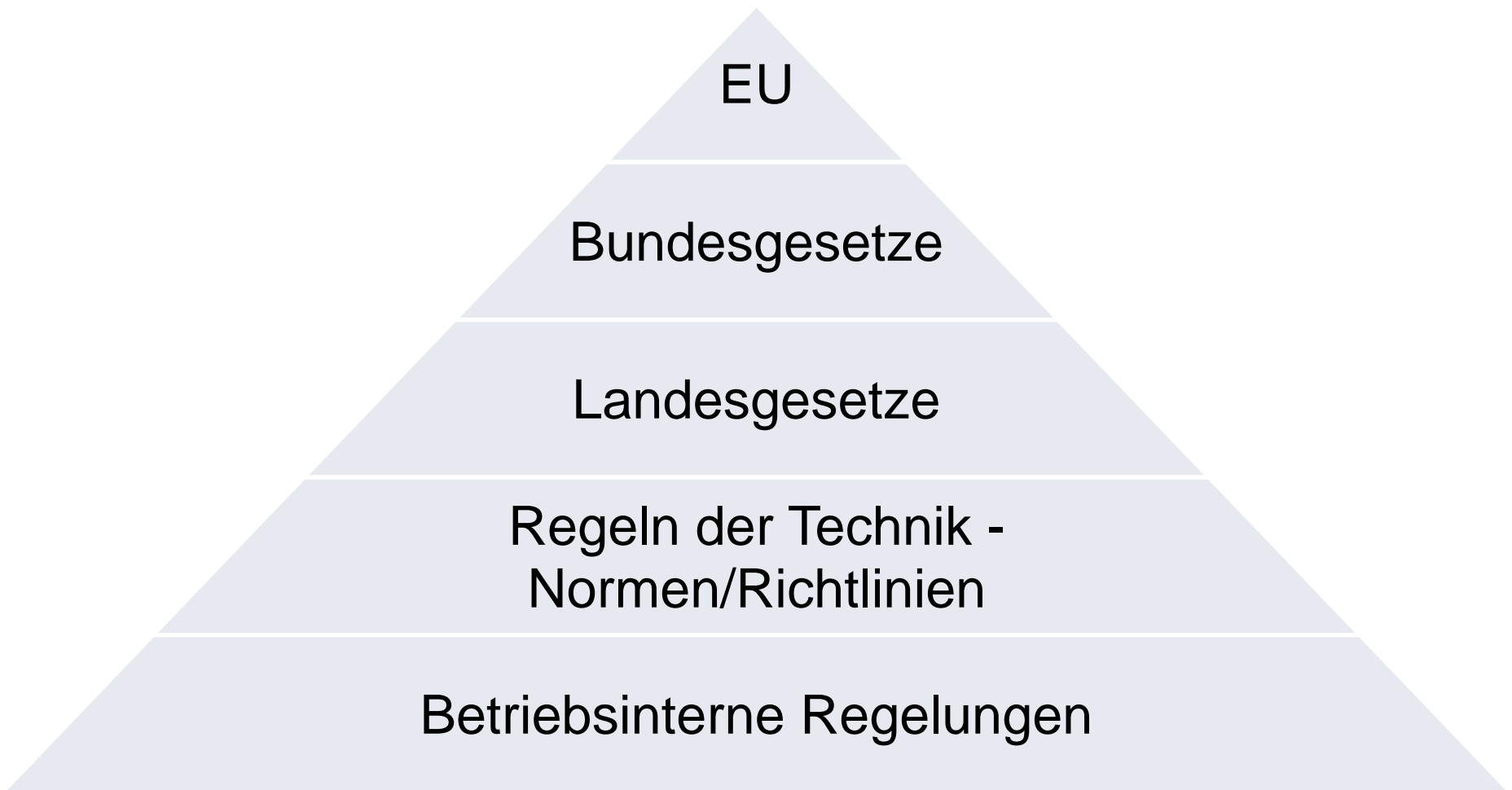
Juni 2012

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Inhalt

- EU-Ebene
- Bundesgesetze
- Landesgesetze
- Technische Richtlinien
- Betriebsinterne Regelungen
- Brandschutz im Besonderen

Vorschriften/Regeln für den vorbeugenden Brandschutz



Auf europäischer Ebene

- 86/666/EWG - Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 22.12.1986 über den Brandschutz in bestehenden Hotels (Anwendung für Betreiber mit mindestens 20 Gästebetten).
- Ziele: Reduktion des Brandrisikos, Verhinderung der Verbreitung von Rauch und Flammen, Sicherstellung der Rettung aller Betroffenen, Ermöglichung der Arbeit von Rettungskräften.
- Umsetzung: In einigen Mitgliedsstaaten wurde die Empfehlung auf alle Hotels angewendet, in anderen nur auf Neubauten bzw. Umbauten/Erweiterungen (so z.B. in Österreich, Deutschland).
- Im Gegensatz zu Richtlinien müssen Empfehlungen der EU nicht verbindlich befolgt werden.

Auf europäischer Ebene

Weitere relevante EU-Richtlinien:

- Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21.12.1988 zur „Ausgleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte“
- Richtlinie 89/654/EWG des Rates vom 30.11.1989 über „Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten“
- Richtlinie 92/58/EWG des Rates vom 24.6.1992 über „Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutz-Kennzeichnung am Arbeitsplatz“ (in Ö durch die KennV BGI. II Nr. 101/1997 geregelt)

Auf europäischer Ebene

- Der Bericht der Kommission vom 27.6.2001 über den Brandschutz in Hotels verweist weiterhin auf die bestehende Ratsempfehlung aus dem Jahr 1986 (86/666/EWG), da ein neuerlicher Versuch, eine Richtlinie für einen einheitlichen Sicherheitsstandard in Hotels herauszugeben, am Widerstand einiger Mitgliedsstaaten scheiterte.
- Hinsichtlich einer verstärkten, verpflichtenden Reglementierung für den Brandschutz in der Hotellerie herrscht auf europäischer Ebene seit Jahren eine intensive Diskussion. Es wird von vielen Seiten geraten, die bestehende Ratsempfehlung zu aktualisieren und ihren Inhalt durch eine Richtlinie oder Verordnung in den Mitgliedsländern durchzusetzen.

Hotrec

Methodologie für den Brandschutz in Hotels

- Die Hotrec als auch der Fachverband Hotellerie stehen einer verbindlichen europäischen Reglementierung ablehnend kritisch gegenüber.
- Auf Initiative der Hotrec wurde 2010 der Leitfaden „Methodologie für den Brandschutz in Hotels“ erarbeitet. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Instrument für den Brandschutz in der Hotellerie.
- Hotrec als auch die nationalen Interessensverbände empfehlen der Branche die Umsetzung des Leitfadens.

EU-Projekt Safehotel

- Auf Initiative der Feuerwehrverbände der Europäischen Union (FEU) wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Brandsicherheit in bestehenden Hotels“ eingerichtet.

- Ziele:
 - Überarbeitung der in der Ratsempfehlung 86/666/EWG definierten Mindeststandards.
 - Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neufassung der Empfehlung (kein verbindlicher Rechtsakt!).
 - Europaweites einheitliches Qualitäts- und Gütesiegel zur Auszeichnung von Hotels entsprechend ihrer Brandsicherheit („Safe-Hotel-Star“).

EU-Projekt Safehotel „Safe-Hotel-Star“

- Qualitätssiegel „Safe-Hotel-Star“ für ein vergleichbares Sicherheitsniveau.
- www.safehotel.org
- Interaktive Checklisten zur Kontrolle der technischen Anforderungen an ein brandsicheres Hotel.
- Interaktive Brandschutzausbildung für Mitarbeiter in Hotelbetrieben (eine der wichtigsten vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen).

Bundesgesetze

- Keine speziellen Regelungen für Beherbergungsbetriebe.

- ABER die auf Bundesebene die Sicherheit regelnden Gesetze sind allgemein auf Betriebe anzuwenden. Dazu gehören:
 - ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
 - regelt den Brandschutzbeauftragten
 - Arbeitsstättenverordnung (AStV)
 - Gewerbeordnung
 - Kennzeichnungsverordnung (KennV)
 - Gasgesetz
 - Elektrotechnikgesetz uvm.

Landesgesetze

- Allgemeine bauliche Bestimmungen; meist keine detaillierten Bestimmungen bezüglich Beherbergungsbetriebe.
Insbesondere in:
 - Bauordnung
 - Bautechnikgesetz
 - Feuerpolizeigesetz
 - Feuerwehrgesetz

OIB-Richtlinien

- Österreichisches Institut für Bautechnik - www.oib.or.at
- Die überarbeiteten OIB-Richtlinien in der Fassung „OIB-Richtlinien 2011“ wurden in der Generalversammlung des OIB am 6. Oktober 2011 unter Anwesenheit der Vertreter aller Bundesländer beschlossen.
- Den Brandschutz regelt die OIB-Richtlinie 2; insgesamt gibt es sechs OIB-Richtlinien.
- Die OIB-Richtlinien dienen als Basis für die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften und können von den Bundesländern zu diesem Zweck herangezogen werden.
- Die Erklärung der rechtlichen Verbindlichkeit von OIB-Richtlinien ist den Bundesländern vorbehalten; erfolgt idR in den Bau(technik)gesetzen.

Technikregeln (Richtlinien)

- Technische Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz - als Stand der Technik anzusehen.
- Nicht bindend.
- In den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gewichtet/angewendet.
- zB TRVB N 143/95: Beherbergungsstätten, baulicher Brandschutz; TRVB N 144/82: Beherbergungsstätten, betrieblicher Brandschutz, ÖBFV-Richtlinien (Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes) zB RL A/B/E...

Technikregeln (Normen)

- Nationale Normen: zB ÖNORM F/B/H ...
- Europäische Normen: CEN (European Committee for Standardization) zur Erarbeitung von harmonisierten europäischen Normen (hEN) zB CEN/TC 127 - fire safety in buildings (verbindlich als nationale Normen) oder ÖNORM.
- Internationale Normen: ISO

Technikregeln

- Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG
 - Harmonisierte europäische technische Spezifikationen, die als Grundlage für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten dienen.
 - zB europäische technische Zulassung (ETZ): nach Rechtsauffassung der Europäischen Kommission dürfen ab Zeitpunkt der Veröffentlichung von Leitlinien für ETZ für betroffene Produkte keine anderen rechtsverbindlichen Nachweise (zB verbindlich erklärte nationale Normen oder nationale Zulassungen) mehr verlangt werden.
- Die Erarbeitung dieser Leitlinie obliegt der EOTA (European Organisation for Technical Approvals).

Betriebsinterne Regelungen

- Brandschutzverordnung
- Verhalten im Brandfall
- Verhalten bei Evakuierung
- Überprüfungen/Kontrollen

Brandschutz

setzt sich zusammen aus

- **baulichen Maßnahmen**
Maßnahmen zur Verhütung von Brandschäden, Erleichterung der Personenrettung, etc.
- **planerischen Maßnahmen**
Brandabschnitte, Fluchtwege, Notausgänge, etc.
- **organisatorischen Maßnahmen**
obliegt dem Brandschutzbeauftragten
- **technischen Maßnahmen**
Alarmierungsanlagen, Rauchmelder, Sprinkleranlagen, etc.

Brandschutz

- Alle baulichen Maßnahmen zur Verhütung von Brandschäden, Verminderung der Brandausbreitung, Rettung von Personen und Erleichterung von Löscharbeiten.
- Stellt Forderungen an
 - Planerische Berücksichtigung
 - Baustoffe (zB erhöhte Feuerwiderstandsdauer)
 - Bauteile
 - Einrichtungen für Brandschutz

Brandschutz

- Planerisch:

Brandabschnitte - Bauteile, die durch feuerfeste Türen oder Brandwände/-decken voneinander getrennt sind, Fluchtwege, Notausgänge, Brandschutzzonen.

- Organisatorisch:

Ist vom Brandschutzbeauftragten (Person mit entsprechender Ausbildung) zu regeln. Dieser muss genaue Kenntnisse über den Brandschutzplan (behördliche Vorschreibung) haben.

Technischer Brandschutz

- Rauchmelder
- Wärme- /Flammenmelder
- Brandrauchentlüftungsanlagen
- Alarmierungsanlagen
- Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung
- Sprinkleranlage
- Einrichtungen und Geräte zur Entstehungsbrandbekämpfung (zB Handfeuerlöscher, Wandhydranten)

Pflichten des Hoteliers

■ Brandschutzplan

Behördliche Vorschrift: Verpflichtung einen Brandschutz/Fluchtweg- und Rettungsplan zu führen - anhand des aktuellen Hausplanes. Die konkrete Ausgestaltung regelt TRVB 0 121.

■ Brandschutzkonzept

Ziel ist die Vermeidung von Bränden bzw. unverzügliches Handeln. Unterstützt den Hotelier bei der langfristigen Planung und Umsetzung von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

■ Schulung/Information der Hotelmitarbeiter

Falsches Handeln der Mitarbeiter kann das Brandrisiko erhöhen.

Pflichten des Hoteliers

- **Anforderungen an die Hotelausstattung**

Produkte und Materialien müssen den Brandschutzbestimmungen (Brandwiderstandsklassen) entsprechen. Wichtig ist die Bestätigung durch die ausführenden Firmen und die Dokumentation.

- **Regelmäßige Wartung der Brandschutzanlagen**

- **§ 82b Gewerbeordnung - Wiederkehrende Überprüfung**

Auflistung sämtlicher gewerbebehördlicher Bescheide und regelmäßige Kontrolle der gesetzlichen und behördlichen Auflagen/Vorschriften.

ACCOR als Beispiel

Accors Brandsicherheitspolitik: **BTH**

- Allgemeine Richtlinien
- **B** - Building - Gebäude
- **T** - Technical Installations - Technische Einrichtungen
- **H** - Human Element - Menschliche Komponente

B - Gebäude ist in der Reihenfolge, gefolgt von H - Menschliche Komponente, am wichtigsten anzusehen!

Ziel: Optimierte Abstimmung der einzelnen Elemente auf jedes Hotel sowie dauernde Verbesserung des Brandschutzprogramms!

Rückfragen an

- Fachverband Hotellerie

Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. B4 08 | 1045 Wien

T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568

E: hotels@wko.at

W: <http://www.hotelverband.at>

W: <http://www.hotelsterne.at>